Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Jüchen
Sicherheit, Ordnung, Soziales
Postfach 1101
41353 Jüchen

Datum 08.10.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Dunker
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Jüchen, Flächennutzungsplan - 27. Änderung

Ihr Schreiben vom 08.10.2020

Sehr geehrter Herr Jäschke,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dunker

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten:	Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung \"Erweiterung Gesamtschule Jüchen\"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	08.10.2020 - 13.11.2020

Behörde:	**Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach** Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach
Frist:	13.11.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 08.10.2020 , Aktenzeichen: - Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen" Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich der 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen", des Flächennutzungsplans bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maß-nahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Ich weise auch auf das Problem der Schallreflektion hin. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ingo Gerhardt Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Fachbereich Planungen Dritter Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 1101
41353 Jüchen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 21. Oktober 2020

Gesch.-Z.: 31.130/4934/2020

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Jüchen, Gemarkung Jüchen: **2 / S**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen, Versammlungshalle etc.

Baugrund

Das Areal befindet sich im durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus beeinflussten Bereich. Dadurch kann es zu Bodenbewegungen kommen. In Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen.

Zur Abklärung einer möglichen Beeinflussung durch Sümpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 050 „Realschule/Sporthalle, Stadionstraße", der für das Gebiet Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Realschule" und „Sporthalle" sowie Grünfläche, überlagert mit „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" sowie „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festsetzt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 050). Dabei sind den Schutzgütern Fläche und Boden besonders Rechnung zu tragen, da mit dem Planungsvorhaben die o. g. MSPE – Fläche im Norden und Osten zur Verfügung gestellt wird und deshalb an anderer Stelle zu gleichen Teilchen zusätzlich zu dem aktuellen Parallelverfahren zu ersetzten ist.

Siehe auch: „***M**aßnahmen zum **S**chutz, zur **P**flege und zur **E**ntwicklung von Boden, Natur und Landschaft"* gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB (Bebauungsplan) und § 5 (2) Nr. 10 BauGB (Flächennutzungsplan).

Über die hier betroffene MSPE - Fläche werden wiederum fruchtbare Böden mit hohen bis sehr hohen Bodenfunktionserfüllungen in Anspruch genommen, die sich u.a. durch eine sehr hohe Wasserspeicherkapazität im 2-Meter-Raum auszeichnen. Diese Funktionserfüllungen für den Naturhaushalt gehen hier unwiderruflich verloren. Ich empfehle deshalb adäquate Standorteigenschaften an anderer Stelle nachhaltig zu sichern.

Nähere Erläuterungen zu o.g. Punkten finden sich im

- *Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung* gemäß der *Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1 : 50.000* (3. Aufl., Hrsg. GD NRW 2018).

Umweltberichtsrelevante Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche - einschließlich dem Hinweisen auf vorliegende ISBK5 - sind kostenfrei zu finden unter:

- GEOportal.NRW https://www.geoportal.nrw :
  GeoViewer > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > IS BK5 > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit u. a.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
z. Hdn. Herrn Hützen
Postfach 1101
41353 Jüchen

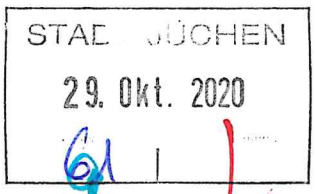

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☒ **Rhein-Kreis Neuss**
☐ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Gregor Franz
Durchwahl: 102
Fax : 199
Mail : Gregor.franz@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 27. FNP-Änderung
vom: 08.10.2020
27. Änderung_Erweiterung_Gesamtschule.docx
Köln 26.10.2020

Az.: 25.20.30 – NE

Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“ in der Ortslage Jüchen
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Jäschke, sehr geehrter Herr Hützen, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Nummerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Für mögliche notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor.

Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Mit freundlichem Gruß

U. Timmer

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

STADT JÜCHEN
05. Nov. 2020
61
06.11.2020

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 27.10.2020

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-552
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
julia.baginski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

FNP der Stadt Jüchen, 27. Änderung „Erweiterung Gesamtschule Jüchen" in der Ortslage Jüchen
hier: Beteiligung der Behörden

Ihr Schreiben vom 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Jüchen 7". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist die Ilse Feldesbestiz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Markt 2 in 41363 Jüchen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

<u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u>

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.
Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerin, sowie an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Es wurden bereits entsprechende Hinweise in der Begründung unter „7. Wasserschutz/ Grundwasser“ aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten:	Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung \"Erweiterung Gesamtschule Jüchen\"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	08.10.2020 - 13.11.2020

Behörde:	**Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld** wird deaktiviert: jetzt Autobahn GmbH
Frist:	13.11.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: plan3.nl-kr, am: 06.11.2020 , Aktenzeichen: A 46/54.03.05/KR/4402 Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen" in der Ortslage Jüchen Sehr geehrte Damen und Herren, die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 905 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 46, Abschnitt 8 zuständig. "Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen geschaffen werden". Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass durch die künftig geplanten Entwicklungen im Plangebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden dürfen. Eine Bilanzierung eventueller Eingriffe in Natur und Landschaft wird erst im Rahmen der, im Parallelverfahren durchgeführten 1. Ände-rung des Bebauungsplanes Nr. 050 „Realschule/ Sporthalle, Stadionstraße“ erarbeitet. Sofern externe Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, bitte ich um Mitteilung, um Planungskollisionen auszuschließen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ute Tillmann Landesbetrieb Straßenbau NRW Autobahnniederlassung Krefeld Abteilung 4 Sachgebiet – Planungen Dritter Hansastraße 2 47799 Krefeld Tel.: 0 21 51 / 8 19 - 3 47 Fax.: 0 21 51 / 8 19 - 4 20 Mail.: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten:	Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung \"Erweiterung Gesamtschule Jüchen\"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	08.10.2020 - 13.11.2020

Behörde:	**Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53** Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Frist:	13.11.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Robert Kriszun, am: 10.11.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-365/2020-Z Flächennutzungsplan 27. Änderung Erweiterung Gesamtschule Jüchen Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 08.10.2020 Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht betroffen. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zuständig ist der Kreis Neuss als uNB. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Ansprechpartner: • Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de • Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) Frau Schwanitz, Tel. 0211/475-9855, E-Mail: cosima.schwanitz@brd.nrw.de • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de • Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) Herr Zepuntke, Tel. 0211/475-2065, E-Mail: lutz.zepuntke@brd.nrw.de

	Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf Im Auftrag gez. Kirsten Zimmerhofer Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Erftverband
50126 Bergheim
Am Erftverband 6
Telefon 02271/88 – 0
Telefax 02271/881210
www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an saskia.schrade@juechen.de
per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de

Verfahren\juechen\flaechennutzungsplan\204_jüchen_fnp_27\20400_20201113.docx

Bereich : Vorstand

Abteilung : Recht
Ihr Ansprechpartner : Sascha Gündel
Durchwahl : (0 22 71) 88-12 56
Telefax : (0 22 71) 88-14 44
Unser Zeichen : R-003-410 / 20401
H:\TÖB\abgeschlossene

E-Mail : bauleitplanung@erftverband.de

13. November 2020

Aufstellung: Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“ in der Ortslage Jüchen
Ihre E-Mail vom 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das geschlossene Siedlungsgebiet Jüchen wurde 2020 der immisionsorientierte Nachweis zur Gewässerverträglichkeit (BWK-M3/7) der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung aktualisiert. Für den Bereich der bereits vorhandenen Gesamtschule sowie die nun geplante Erweiterung wurde keine Einleitung in ein Gewässer berücksichtigt. Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung machen keine Aussagen zur Entwässerung des vorhandenen Bestands sowie der geplanten Erweiterung. Da die Vorgaben des Nachweises gem. BWK-M3/7 bereits heute überschritten sind, bestehen vorsorglich Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung, bis eine Aussage zur Entwässerung der Fläche vorgelegt wird. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: martina.juettner@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Unterschrift gestrichen
Sascha Gündel

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

Planungsaufsicht, Obere Bauaufsicht, Denkmalschutz, Brandschutz

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer: 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-86120
thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61-51.10.21-51045/2020

13.11.2020

Bauleitplanung
hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung
Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen"

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen des Rhein-Kreises Neuss wird der betroffene Boden aufgrund der hohen Fruchtbarkeit in der Kombination mit der Schadstoffarmut in der höchsten Kategorie „Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen" geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein. Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten nicht nur als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Allerdings soll die Baumaßnahme unmittelbar neben bereits existierenden Schulgebäuden durchgeführt werden, sodass der Erweiterungsbau als eine Arrondierungsmaßnahme bewertet werden kann. Zudem sind unmittelbar neben bereits vorhandenen Gebäuden i. d. R. negative Bodeneingriffe, oft schon während der Bauphase selber erfolgt, zu besorgen. Die Untere Bodenschutzbehörde stellt daher ihre prinzipiellen Bedenken gegen die Versiegelung von besonders schützenswerten Böden zurück. Trotzdem weise ich auf die Grundsätze des Bodenschutzes, die auch im Baugesetzbuch verankert sind: Hiernach soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen, nachhaltig die Funktionen des Bodens gesichert und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt werden. In der Gemeinde Jüchen nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.

Im Auftrag

Lörner

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten:	Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 27. Änderung \"Erweiterung Gesamtschule Jüchen\"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	08.10.2020 - 13.11.2020

Behörde:	**NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss**
Frist:	13.11.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Werner Olfen, am: 13.11.2020 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der öffentlichen Erdgas-, Trinkwasser- und Stromversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Ein Löschwasser-Grundschutz von 96 m³/h ist gewährleistet. Eine Erschließung mit Erdgas setzt eine ausreichende Anzahl Anschlussnehmer voraus. Mit freundlichen Grüßen Werner Olfen Gruppenleiter Netzanschlüsse/-anschlusskapazitäten, Leitungsdokumentation/-auskunft, Bauzeichnungen Grevenbroich NEW Netz GmbH Werner.Olfen@new-netz.de www.new-netz.de Nikolaus-Becker-Straße 28-34 52511 Geilenkirchen Tel. +4924516248042 Geschäftsführer: Michael Steffens, Heinz-Peter Klöfers Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen HRB 12718 Amtsgericht Aachen USt-IdNr. DE814188034 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-